

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

113/2025

Kämmerei

☒

öffentlich

|                                               |                                     |                                              |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b><br>Finanzausschuss      | <b>Sitzungstermin</b><br>25.11.2025 | <b>Zuständigkeit</b><br>Zur Vorbereitung     |
| <b>Beratungsfolge</b><br>Verwaltungsausschuss | <b>Sitzungstermin</b><br>02.12.2025 | <b>Zuständigkeit</b><br>Zur Vorbereitung     |
| <b>Beratungsfolge</b><br>Gemeinderat          | <b>Sitzungstermin</b><br>11.12.2025 | <b>Zuständigkeit</b><br>Zur Beschlussfassung |

### TOP      **Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan**

#### **Beschlussempfehlung**

**Die Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.**

#### **Begründung**

Als Anlage erhalten Sie einen Entwurf des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushaltes 2026, Stand 11.11.2025. Der komplette Entwurf des Haushaltsplanes wurde bereits gesondert zugestellt und mit den Fraktionen beraten.

Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 19.884.358 EUR und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 23.462.718 EUR und weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf von 3.578.360 EUR aus. Die Kreisumlage wurde mit 38,5 % berücksichtigt. Auch im Finanzplanungszeitraum wird für jedes Jahr ein Fehlbedarf ausgewiesen, insgesamt beläuft sich der Fehlbedarf für 2026 bis 2029 auf rd. 13,76 Mio. EUR. Ein Ausgleich ist noch durch die vorhanden Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses möglich, so dass noch kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss.

Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 9.029.150 EUR eingeplant, denen Einzahlungen von 4.192.500 EUR gegenüberstehen. Der Saldo in Höhe von 4.836.650 EUR muss durch Kredite finanziert werden, da keine Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgung von 561.900 EUR kommt es im Jahr 2026 zu einer möglichen Nettoneuverschuldung in Höhe von 4.274.700. Auch in den Jahren 2027 bis 2029 sind in der Planung weitere Kreditaufnahmen vorgesehen.

Von der übertragenen Kreditermächtigung aus 2023 wurde vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025 ein Darlehn in Höhe von 1,5 Mio. EUR aufgenommen. Die Restsumme aus 2023 ist verfallen. Von der übertragenen Kreditermächtigung in Höhe von rd. 2,26 Mio. EUR wurde aktuell ein Darlehn in Höhe von 1,5 Mio. EUR beantragt, eine

weitere Inanspruchnahme bis zum Ende des Jahres ist realistisch. Mögliche Restbeträge der Ermächtigung verfallen mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2026. Die Ermächtigung aus 2025 in Höhe von rd. 8 Mio. EUR wird voraussichtlich in voller Höhe in das Jahr 2026 zur Finanzierung der Haushaltsreste übertragen.

Unter Berücksichtigung des bereits aufgenommenen bzw. noch aufzunehmenden Darlehns aus der Ermächtigung 2023/2024 beträgt der Schuldenstand Ende 2025 voraussichtlich rd. 10,8 Mio. EUR. Der Schuldenstand könnte bis Ende 2026 auf rd. 22,8 Mio. EUR ansteigen, wenn von der zu übertragenden Ermächtigung 2025 und der neuen Ermächtigung 2026 in voller Höhe Gebrauch gemacht wird.

Nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses wird ein neuer Entwurf mit den bis dahin getätigten Änderungen verschickt.

---

### **Ergänzung zur Vorlage 113/2025 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan Stand: 05.12.2025**

Im Haushaltsentwurf wurden die Schlüsselzuweisungen angepasst, nachdem der vorläufige Grundbetrag für den Finanzausgleich mitgeteilt wurde, außerdem wurde die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 42 % berücksichtigt. Ebenso wurden die angekündigten zusätzlichen Mittel vom Land für den Kita-Betrieb im Jahr 2026 in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Des Weiteren wurde die Anpassung der Zuschüsse für die Sportvereine BS Vörden e.V. und Tus Neuenkirchen e.V. entsprechend der Beschlussempfehlung im Fachausschuss und Verwaltungsausschuss eingeplant.

Der ordentliche Ergebnishaushalt umfasst jetzt Erträge in Höhe von 20.369.858 EUR und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 23.466.718 EUR. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt beträgt jetzt 3.096.860 EUR.

Die Kreditermächtigung wurde nicht verändert.

### **Ein neuer Entwurf des Haushaltsplanes wird als Anlage zur Verfügung gestellt**

Brockmann

Anlagen:

113-2025 Ergebnis- und Finanzhaushalt 11\_11\_2025

**113-2025 Haushalt gesamt nummeriert 05\_12\_2025**

2025-11-04 Änderungen Haushaltsentwurf, Stand 27\_11\_2025